



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die lippischen Wanderarbeiter

Fleege-Althoff, Fritz

Detmold, 1928

b) Die Lohnverhältnisse der Nachkriegszeit

urn:nbn:de:hbz:466:1-30951

Auf Grund dieser Preise fand am Schluß der Kampagne die Abrechnung zwischen Ziegeleibesitzer und Ziegelmeister statt. Die volle Summe wurde nur für die fertig gebrannten fehlerfreien Steine gezahlt. Für die ungebrannte Ware erhielt der Meister nur eine Abschlagszahlung, der Rest, gewöhnlich $\frac{1}{3}$, blieb bis zum nächsten Jahre stehen.

Über den Verdienst der Ziegelmeister vor dem Kriege haben wir nur ungenaue Auskunft erhalten. Er war sehr schwankend und richtete sich nach der Größe der Betriebe und den Witterungs- und Absatzverhältnissen.

Auf den kleineren Handstrichziegeleien dürften Einkommenssätze über Mk. 2000.— zu den Seltenheiten gehört haben. Meister größerer Betriebe verdienten jedoch auch Mk. 3000.— bis 4000.— und 5000.—, ja selbst Jahreseinkommen von Mk. 8000.— bis 12 000.— sind vereinzelt vorgekommen. — —

Die Zahlung der Löhne geschah in der Weise, daß je nach Übereinkunft alle 8 oder 14 Tage eine Abschlagszahlung und am Schluß der Saison die endgültige Abrechnung stattfand, und zwar zunächst zwischen Ziegeleibesitzer und Meister, dann zwischen letzterem und den Ziegeln.

Die Ziegler selbst kümmerten sich wenig um die während der Kampagne von ihnen zu leistenden Abgaben, als Steuern, Beiträge zur Kommune und Krankenkasse, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung. Darüber wurde fast überall einseitig vom Meister Buch geführt, der diese Beiträge gewöhnlich schon bei den Abschlagszahlungen von dem verdienten Lohne abzog.

b) Die Lohnverhältnisse der Nachkriegszeit.

Als im Frühjahr 1919 viele der seit 1914 bis dahin stillgelegenen Ziegeleien den Betrieb wieder aufnahmen, und die inzwischen aus dem Kriege heimgekehrten Ziegler zum ersten Male wieder ihre Wanderbündel schnürten, da standen sie ganz anderen Verhältnissen gegenüber als

1914. Die Revolution hatte den Achtstundentag gebracht, den Akkordlohn abgeschafft und überall das Tarifwesen eingeführt, so daß auch die Ziegler nach diesen Neuerungen handeln mußten und mit den Ziegeleibesitzern für die Entlohnung Tarife zugrunde legten, die genau wie in allen anderen Berufen im Laufe der Jahre häufig abgeändert wurden.

Neu war auch besonders, daß der Lohnvertrag nicht mehr individuell zwischen den einzelnen Ziegeleibesitzern und Ziegelmeistern abgeschlossen wurde, sondern von nun ab generell für einen größeren Bezirk durch Vereinbarung zwischen Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation zustande kam.

Das Streben der Zieglerschaft ging unter Führung des Gewerkvereins Deutscher Ziegler dahin, einen Reichstarif als Rahmentarif für die gesamte deutsche Ziegelindustrie einzuführen, der die Arbeitszeit, den Urlaub, die Lohnzahlung und andere wichtige Fragen einheitlich regeln sollte. Trotz häufiger Zusammenkünfte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist es bis heute noch nicht zu einem solchen Tarif gekommen. Zwar kam am 26. April 1920 nach langen, schwierigen Verhandlungen der Reichstarif für die gesamten Industrien der Steine und Erden zum Abschluß; in Kraft getreten ist er für die Ziegelindustrie jedoch nicht. Neue Verhandlungen im Februar 1921 und in der Folgezeit führten auch zu keinem Ergebnis.

So bildeten und bilden¹⁾ deshalb überall Bezirks- und Ortstarife, seltener Einzeltarife, die Grundlage für die Lohnbemessung. (Beispiel s. Manteltarif im Anhang, Anlage 4.)

Alle Tarife basieren auf dem Stundenlohn, doch enthalten einzelne für bestimmte Arbeiten auch noch Wochenlohn, z. B. für Brenner, und Monatslohn, z. B. für Heizer und Maschinisten. In allen Tarifen wird auch der Akkordlohn grundsätzlich zugelassen, doch so, daß ein Mindestlohn garantiert wird, der im allgemeinen 20—30 % über dem Stundenlohne liegt.

¹⁾ Gut Brand 1927, Nr. 12.

Überstunden (anfangs die über 8 Stunden, später häufig erst die über 10 Stunden täglich) werden meistens mit 25 %, Nacht- und Sonntagsstunden mit 50 % Aufschlag berechnet; doch war und ist die Regelung nicht einheitlich.

Die Auszahlung der Löhne findet nach den meisten Tarifen wöchentlich am Freitag statt.

Stimmen alle Tarife in diesen Grundzügen ziemlich überein, so weichen sie doch hinsichtlich der Lohnsätze sehr voneinander ab. Das gilt nicht nur für die verschiedenen Gebiete, sondern sehr oft auch in den einzelnen Bezirken für die verschiedenen Orte und Werke.

Folgende Tabelle, die als Beispiel aus der Inflationszeit nach den Tarifen zusammengestellt ist, gibt über die örtliche und zeitliche Verschiedenheit der Lohnsätze Aufschluß:

| | Stundenlöhne | | |
|--|--------------|----------------|-----------------|
| | 1919 | 1920 | |
| Westdeutschland (Rheinland-Westfalen) | M. | Frühjahr M. | 1. Dezbr. M. |
| Erwachsene Ziegler | 1.50—2.00 | 4.00—5.20 | 4.80—6.25 |
| Jugendliche 14-17 J. | 1.00—1.60 | 1.95—4.25 | 2.35—3.85 |
| Hannover | | | |
| Erwachsene Ziegler | 1.40—1.80 | 3.50—4.00 | |
| Jugendliche . . . | 0.90—1.40 | 3.00—3.30 | |
| Braunschweig | | | Sommer |
| Erwachsene Ziegler | 1.30—1.75 | 2.60—3.10 | 3.50—4.00 |
| 14- bis 17jährige . . | 0.90—1.30 | 1.80—2.10 | 2.20—3.00 |
| Schlesien | | | |
| über 18 Jahre alte | 1.30—1.80 | 3.00—3.80 | |
| unter 18 Jahre alte | 1.20—1.40 | 1.50—2.10 | |
| Bayern | | | Sommer |
| über 20 Jahre alte . | | 2.40—3.10 | 3.40—4.10 |
| 18—20 „ „ | | 80 % | 80 % |
| 14—18 „ „ | | 70 % | 70 % |
| Baden | | | |
| über 20 Jahre alte . | | 2.00—3.00 | |
| 16—20 „ „ | | 1.10—2.50 | |
| 14—16 „ „ | | 0.90—1.40 | |
| Württemberg | | | |
| über 20 Jahre alte . | | 2.65—3.95 | |
| 18—20 „ „ | | 2.10—3.05 | |
| 14—18 „ „ | | 1.20—2.15 | |

Nach dieser Aufstellung verdienten die erwachsenen Ziegler unter Annahme einer Arbeitsperiode von 25 Wochen

im Jahre 1919: 1950.— bis 3000.— M.
„ „ 1920: 4000.— „ 9000.— „

Einzelne Ziegler, die den ganzen Winter beschäftigt waren, hatten nach verschiedenen Lohnausweisen im Jahre 1920 einen Verdienst von 14—16 000.— Mk.

Wenn wir die Löhne von 1920 mit denen vor dem Kriege vergleichen, so erkennen wir, daß die Ziegler auch zu jenen Berufsschichten gehörten, die das 10—12fache der Friedenszeit verdienten, also ein „zeitgemäßes“ Einkommen hatten.

Die übrige Zeit der Inflation zu behandeln, hat keinen Sinn, da grundsätzliche Änderungen nicht vorkamen, und es sich in den Tarifen nur um die Lohnsätze drehte. Goldmarklöhne sind nicht bezahlt worden.

Nur sei noch erwähnt, daß 1919 auch in der Entlohnung des Ziegelmeisters zunächst insofern eine Änderung eintrat, als dieser die Ziegelei nicht wie früher im Akkord übernahm, sondern in der Regel laut Tarif ein Mindestgehalt bezog, das in einer Woche das 60fache des Stundenlohnes des bestbezahlten Arbeiters in seiner Ziegelei betrug, zuzüglich 25 % Aufschlag, oder statt dieses Aufschlages 50 Pfg. für je 1000 Stück gebrannte Ziegelsteine.

Diese Art der Lohnregelung bedeutete für den Ziegelmeister eine starke Herabminderung seines Risikos. Sie hat sich aber nicht gehalten. Bereits 1921 sind manche Ziegeleibesitzer, wie bereits erwähnt, zu der früheren Form zurückgekehrt.

Nachdem mit der Stabilisierung der Mark die Möglichkeit der Berechnung auf Rentenmark-, bzw. Goldmark-, später Reichsmarkbasis gegeben war, setzte auch in der Ziegelindustrie zwischen Ziegeleibesitzern und den Gewerkschaften der Kampf um die Normierung der Lohn-

sätze auf Grundlage des Stundenlohnes für die verschiedensten Bezirke, Orte und Zieglergruppen ein. Nicht selten mußte der Schlichter eingreifen und ein Schiedsspruch die Parteien zur vorübergehenden Einigung führen. Wir übergehen diese manchmal heftigen Tarif- und Lohnkämpfe, da wir hier ganz objektiv lediglich die tatsächlichen Lohnverhältnisse, soweit sie für die lip-pischen Wanderziegler von Bedeutung sind, darzustellen haben, und uns weder in der „Parteien Haß und Streit“ einmischen, noch mit der Problematik der gerechten Lohnhöhe beschäftigen wollen.

Im allgemeinen läßt sich sagen, daß die 1924 zunächst vereinbarten Lohnsätze in den folgenden Jahren nicht unerheblich gesteigert wurden. Sowohl Grundlohnsätze als auch die Entwicklung waren jedoch nicht einheitlich, wie folgende Übersicht zeigt:

Spitzenlöhne in einzelnen Lohngebieten¹⁾

| Abschlußtag des Tarifes | L o h n g e b i e t | | | | | | |
|----------------------------|---------------------|----------------|-----------------|--------------|--------------|------------------|------------------|
| | A Pfennig | A I Pfennig | A II Pfennig | B Pfennig | C Pfennig | D. s. Pfennig | D. n. Pfennig |
| 8. 4. 1924 | 42 | 41 | 40 | 38 | — | 35 | 34 |
| 27. 9. 1924 | 45 | 43 | 42 | 41 | — | 37 | 37 |
| 1. 3. 1925 | 56 | 55 | 54 | 50 | — | 46 | 45 |
| 15. 4. 1925 | 63 | 62 | 60 | 57 | — | 52 | 51 |
| 1. 7. 1925 | 70 | 69 | 67 | 65 | 63 | 58 | 56 |
| 28. 5. 1926 | 63 | 62 | 61 | 59 | 57 | 52 | 50 |

Wohl dem Beispiele der Beamten- und Angestelltenbesoldung folgend, wurden auch in den Lohnsätzen der Ziegelindustrie innerhalb eines Lohngebietes verschiedene Ortsklassen (Teuerungsklassen), in der Regel jedoch nicht mehr als 3, gebildet, und für diese je nach der Art der Arbeit die Grundlöhne für die verschiedensten Lohngruppen festgesetzt.

Bezeichnung und Zahl der Lohngruppen, die in einzelnen Gebieten auch Lohnklassen heißen, sind nicht

¹⁾ Gut Brand Nr. 7 v. 2. 4. 1927.

gleichmäßig. Ebenso ist die Einordnung der auf einer Ziegelei beschäftigten Arbeiter in die einzelnen Lohngruppen uneinheitlich.

Nach den vorliegenden Tarifen kann man 2 Gruppen unterscheiden:

1. Direkte Einordnung der Zieglergruppen in entsprechende Lohnklassen, wie z. B. in den Bezirken Hannover und Frankfurt a. M.

2. Keine direkte Einordnung, sondern Lohngruppenbildung nach dem Alter, wobei als Ausgangsgrundlage für den Spitzentariflohn ein Alter von 21 Jahren dient. Alle Arbeiter über 21 Jahre befinden sich danach in der ersten Lohngruppe, und von da aus erfolgen die Abstufungen, häufig in Prozentsätzen des Spitzenlohnes, nach unten bis zum Alter von 14 Jahren. Die eigentlichen Ziegler, die als Facharbeiter gelten, erhalten dann meist Zuschläge zum entsprechenden Tariflohn. Folgende Beispiele, die zugleich die Höhe der Lohnsätze für 1927, die wieder über denen von 1926 liegen, erkennen lassen, zeigen die Buntscheckigkeit im Lohntarifwesen der Ziegelindustrie:

Lohnabkommen für Frankfurt a. M.¹⁾.

Das Lohnabkommen gilt für den gesamten Bereich der Vereinigten Ziegeleien von Frankfurt a. Main und Umgebung (alle Ziegeleien, Tonwaren- und Dachziegelfabriken im Bezirke der Stadt Frankfurt a. M., Kreis Offenbach, Stadt und Landkreis Höchst und Untertaunuskreis).

Die Löhne betragen pro Stunde:

| | ab 1. April bis 15. Juni 1927 | ab 16. Juni 1927 bis 31. März 1928 |
|---|-------------------------------------|--|
| Gruppe A: | | |
| Brenner, Ofenarbeiter (Einsetzer und Auskarrer) im Handbetrieb, Aufkarrer und Former (Streicher), Lehmbergarbeiter (Lehmlader), Einsumpfer, Einspetter, Hagensetzer, Packensetzer | 87 Pf. | 89 Pf. |

¹⁾ Gut Brand Nr. 9 v. 30. 4. 1927.

Gruppe B:

| | | | |
|---|------|--------|--------|
| Alle übrigen Betriebsarbeiter einschließlich Fuhrleute, über 21 Jahre | | 84 Pf. | 86 Pf. |
| | 20 " | 76 " | 77 " |
| | 19 " | 67 " | 69 " |
| | 18 " | 59 " | 60 " |
| | 17 " | 50 " | 52 " |
| | 16 " | 42 " | 43 " |
| | 15 " | 35 " | 36 " |
| | 14 " | 29 " | 30 " |

Gruppe C

| | | | |
|---------------|---------------|--------|--------|
| Arbeiterinnen | über 18 Jahre | 55 Pf. | 55 Pf. |
| | 17 " | 47 " | 47 " |
| | 16 " | 39 " | 39 " |
| | 15 " | 33 " | 33 " |
| | 14 " | 28 " | 28 " |

Handwerker, Maschinisten und Heizer erhalten pro Stunde 1 M., angelernte Spezialarbeiter, wie Motorenführer usw., erhalten pro Stunde 95 Pf.

Die Akkordsätze werden bei Beginn der Saison von der Lohnkommission für jede einzelne Ziegelei in deren Betrieb festgelegt.

Alle Abmachungen zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und der Arbeiterschaft sind ungültig.

Dieser Vertrag kann erstmalig mit vierwöchiger Frist zum 31. 3. 28 gekündigt werden.

Lohnabkommen für den Bezirk Hannover¹⁾

Gültigkeit 20. 4. 27 bis 31. 3. 28.

| | Ortslohnklasse | | |
|---|----------------|--------|--------|
| | I | II | III |
| Lohngruppe 1: Ofenleute (Einsetzer u. Auskarrer) | 68 Pf. | 65 Pf. | 60 Pf. |
| Lohngruppe 2: Brenner, Heizer und Maschinisten, Tongräber, Tonlader, Packensetzer, Zuschieber, Zwischenschieber, Pressenleute (Einwerfer, Abschneider, Abnehmer, Absetzer und Preßkarrenschieber), soweit sie an einer Presse mit einer durchschnittl. Stundenleistung von mehr als 1500 Stück Normalformats beschäftigt sind | 66 Pf. | 63 Pf. | 58 Pf. |
| Lohngruppe 3: Alle sonstigen Arbeiter über 20 Jahre | 64 Pf. | 61 Pf. | 56 Pf. |

¹⁾ Gut Brand Nr. 10 v. 14. 5. 27.

| | | | |
|---|--------|--------|--------|
| Lohngruppe 4a: Arbeiter von 18 bis 20 Jahren | 62 Pf. | 59 Pf. | 54 Pf. |
| Lohngruppe 4b: Arbeiter von 16 bis 18 Jahren | 44 Pf. | 42 Pf. | 39 Pf. |
| Lohngruppe 4c: Arbeiter von 14 bis 16 Jahren, soweit sie nicht zur Lohngruppe 1 und 2 gehören . . . | 33 Pf. | 29 Pf. | 27 Pf. |
| Lohngruppe 5a: Arbeiterinnen an Pressen und Transporteuren, Sortiererinnen über 18 Jahre . . . | 44 Pf. | 42 Pf. | 39 Pf. |
| Lohngruppe 5b: Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren | 33 Pf. | 29 Pf. | 27 Pf. |
| Lohngruppe 5c: Arbeiterinnen von 14 bis 16 Jahren | 24 Pf. | 22 Pf. | 20 Pf. |

Lohnabkommen für den Bezirk Rheinpfalz¹⁾.

Gültigkeit: 18. 4. 27 bis 28. 2. 28.

| | Ortsklasse I | IA | II | III |
|-----------------------------------|--------------|------|------|------|
| Männliche Arbeiter: über 21 Jahre | 74 | 70,5 | 66,5 | 63 |
| „ 20 „ | 66,5 | 63,5 | 60 | 58 |
| „ 19 „ | 59 | 56,5 | 53 | 50,5 |
| „ 18 „ | 52 | 49,5 | 46,5 | 44 |
| „ 17 „ | 44,5 | 42,5 | 40 | 38 |
| „ 16 „ | 37 | 35,5 | 33,5 | 31,5 |
| „ 15 „ | 29,5 | 28 | 26,5 | 25 |
| „ 14 „ | 22 | 21 | 20 | 19 |

Facharbeiter erhalten folgende Zuschläge: Ein- und Aus-
setzer 8 Proz.; Arbeiter in der Trockenanlage, soweit sie Rauch-
und Rußbelästigungen ausgesetzt sind, 8 Proz.; Brenner 6 Proz.;
Grubenarbeiter bei Arbeiten mit nassem Untergrund und anderen
schwierigen Verhältnissen bis 5 Proz.; Handwerker mindestens
20 Proz.; Maschinisten, Heizer und Lokomotivführer mindestens
10 Proz. Außerdem erhalten in den Dachziegelwerken Former,
Gipser, Abnehmerinnen, Färberinnen, Erdkellerleute, Sortierer, Lader,
Fahrstuhlleute 6 Proz.; Einsteller 5 Proz. zum Tariflohn.

Für andere Gebiete möge hier die Angabe einiger
Spitzenlöhne genügen:

Rheinisch-Westfälisches Industriegebiet²⁾:

| | |
|---------------|-------------------|
| Lohngebiet A: | 75 Pf. pro Stunde |
| „ B: | 71 „ „ „ |
| „ C: | 66 „ „ „ |

¹⁾ Gut Brand Nr. 14 v. 9. 7. 27.

²⁾ Gut Brand Nr. 9 v. 30. 4. 1927.

Bremer Bezirk¹⁾:

| | | |
|------------|------|-------------------|
| Lohngruppe | I: | 75 Pf. pro Stunde |
| " | II: | 72 " " " |
| " | III: | 69 " " " |

Hamburger Bezirk²⁾: Für Lohngruppe:

| | | | |
|------------|------|--------|--------|
| | | I | II |
| Ortsklasse | I: | 80 Pf. | 77 Pf. |
| " | II: | 74 " | 71 " |
| " | III: | 67 " | 64 " |
| " | IV: | 61 " | 59 " |

Wenn wir diese Lohnsätze mit den Lohnverhältnissen vor dem Kriege und mit den Löhnen von Arbeitern anderer Berufszweige vergleichen, dann darf gesagt werden, daß realiter, d. h. unter Berücksichtigung des höheren Lebenshaltungsindex, die Ziegler heute zwar ein höheres Einkommen haben als etwa 1914, daß sie aber nur teilweise zu den besser bezahlten Lohnberufsschichten gehören. Zum Vergleich folgt hier zunächst eine Lohnnachweisung, die Stundenlöhne und Akkordsätze für Sommer 1927 enthält. Auch Abzüge und Bemerkungen dafür seien mit wiedergegeben. Es handelt sich um einen modernisierten Betrieb, in dem 10 Stunden gearbeitet wurde. Alle angeführten Arbeiter waren Lipper.

Ziegler-Lohnnachweisung aus dem Sommer 1927.

| Fachbezeichnung | Lohnsatz in Pfg. | Gesamtverdienst in RM. | Krankenkasse und Erwerbsl.-Beitrag | Steuern | Invalidenbeitrag | Bemerkungen |
|-----------------|------------------|------------------------|------------------------------------|---------|------------------|-------------------|
| Lehmgräber | 69 | 82,80 | 4,62 | 3,60 | 1,50 | ledig |
| Ofenmann | Akkord | 111,80 | — | — | 1,50 | verh.4Kind. |
| Ofenmann | Akkord | 111,80 | — | 2,20 | 1,50 | verh.2Kind. |
| Absetzer | 66 | 73,16 | 4,62 | 2,50 | 1,50 | ledig |
| Aufsetzer | 52 | 62,43 | 3,85 | 1,40 | 1,50 | ledig |
| Losler Arbeiter | 48 | 51,36 | 3,85 | 0,30 | 1,20 | ledig |
| Brenner | 69 | 106,26 | 4,62 | 4,45 | 1,50 | verh.keine Kinder |
| Brenner | 69 | 106,26 | 4,62 | 5,00 | 1,50 | ledig |
| Pressemann | 69 | 76,48 | 4,62 | 2,80 | 1,50 | ledig |
| Pressemann | 69 | 68,79 | 4,62 | 0,95 | 1,50 | verh. |
| Losler Arbeiter | 66 | 77,15 | 4,62 | 2,90 | 1,50 | ledig |

¹⁾ Gut Brand Nr. 9 v. 30. 4. 1927.

²⁾ Ebenda, Nr. 13 v. 25. 6. 1927.

Es liegt eine 14tägige Lohnperiode zugrunde, d. s. 12 Arbeitstage. Nur für Brenner kommen volle 14 Tage in Frage.

Vergleicht man damit z. B. die in den Vierteljahrsheften zur Konjunkturforschung angegebenen „Wochenlöhne im Reich“¹⁾, wonach z. B. im Juli 1927 gelernte Arbeiter wöchentlich 49,09 Mk., ungelernte Arbeiter 36,63 Mk. verdienten, dann erkennt man, daß einzelne Zieglergruppen nicht unwesentlich über diesen Durchschnittssätzen standen. Es muß dabei allerdings die 10-stündige Arbeitszeit berücksichtigt werden; denn wenn man nur die Stundenlöhne in Vergleich setzt zu anderen Berufsgruppen, bleiben allerdings die Löhne der Ziegler im allgemeinen noch erheblich zurück. Das erkennt man, wenn man die Stunden- und auch Wochenlöhne von Arbeitern wichtiger Gewerbegruppen heranzieht, wie es in folgender Übersicht²⁾ für das Jahr 1927 geschehen ist:

| Gewerbegruppe | Z e i t | | | | | |
|----------------------|---------|-------|--------|-------|--------|-------|
| | März | | April | | Juli | |
| | Stunde | Woche | Stunde | Woche | Stunde | Woche |
| | ♢ | M | ♢ | M | ♢ | M |
| Baugewerbe | | | | | | |
| Gelernte | 115,2 | 55,03 | 118,8 | 56,73 | 121,2 | 57,88 |
| Ungelernte | 93,4 | 44,62 | 96,7 | 46,18 | 98,9 | 47,24 |
| Holzgewerbe | | | | | | |
| Gelernte | 98,6 | 46,86 | 100,8 | 47,91 | 103,2 | 49,05 |
| Ungelernte | 85,8 | 40,77 | 87,4 | 41,54 | 88,8 | 42,24 |
| Metallindustrie | | | | | | |
| Gelernte | 93,6 | 46,79 | 96,2 | 48,10 | 97,4 | 48,82 |
| Ungelernte | 63,5 | 31,71 | 67,4 | 33,61 | 67,6 | 33,81 |
| Chemische Industrie | | | | | | |
| Gelernte | 88,5 | 42,48 | 92,3 | 44,30 | 92,3 | 44,30 |
| Ungelernte | 74,8 | 35,90 | 77,7 | 37,37 | 77,7 | 37,30 |

Ein Vergleich dieser Löhne mit denen der Ziegler ergibt selbst für den Bezirk Frankfurt noch ein Minus hinsichtlich der Stundenlöhne gegenüber der Gewerbegruppe Chemische Industrie. Ganz erheblich aber ist diese Differenz für den Bezirk Hannover. Nur die in Akkord

¹⁾ Heft 2 für 1927, S. 115.

²⁾ Wirtschaft und Statistik, Jg. 1927, Nr. 8, S. 379, Nr. 10, S. 479, Nr. 14, S. 630.

arbeitenden Ziegler nähern sich in ihren Wochenlöhnen der höchsten Lohngruppe, nämlich des Baugewerbes, während die Brenner etwas höher stehen als die Arbeiter in der Gewerbegruppe Holzgewerbe.

Bei alledem darf man nun nicht einmal den Saisoncharakter der Wanderarbeit in Betracht ziehen, denn sonst würden alle Zieglergruppen in ihrem gesamten Jahreseinkommen nicht unerheblich hinter den oben angeführten übrigen Gewerbegruppen zurückbleiben.

II. Der heimatliche Nebenerwerb.

a) Die Nebenbeschäftigung der Ziegler im Winter.

Die meisten lippischen Ziegler leben in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar in der Heimat. Ein Teil davon sucht durch Winterarbeit sein jährliches Einkommen zu erhöhen. Gelegenheit zur Beschäftigung bietet sich fast überall, wenn auch die frühere Haupttätigkeit im Winter, Spinnen und Weben, fast gar nicht mehr vorkommt.

Sehr viele Ziegler finden als Wegearbeiter Beschäftigung. Das Planieren der Erd- und Fußwege, das Reinigen der Straßengräben, das Abschlämmen der Chausseen, das Brechen und Zerkleinern der Steine und die Überschüttung der Steinbahnen erfordern eine größere Anzahl Arbeiter und wurden früher, wenn eben möglich, bis zum Winter verschoben, weil im Sommer die erforderlichen Arbeitskräfte schwer zu beschaffen waren. Die Wegearbeiten geschehen in Tagelohn und Akkord. Als Tagelohn zahlte die Bauverwaltung 1914 pro Tag Mk. 2.00; die Akkordsätze richteten sich nach der Art der Arbeit. Folgende Sätze sind uns bekannt geworden:

| | | |
|---|---------|---------|
| I. Für Zerkleinern von | | |
| a) Kalksteinen | pro cbm | 1.00 M. |
| b) Muschelkalksteinen | „ „ | 2.25 „ |
| c) Basaltsteinen | „ „ | 2.75 „ |
| II. Für Planieren der Fußwege | 100 m | 1.20 „ |
| III. Für Reinigen der Gräben | „ „ | 2.50 „ |
| IV. Für Abschlämmen d. Chausseen | „ „ | 0.80 „ |
| V. Für Überschüttung d. Steinbahn | „ cbm | 0.30 „ |